

Beitragsordnung 2025

gültig ab 1. Januar 2025

Die Mitglieder haben in der Mitgliederversammlung
vom 19. Oktober 2023 auf Vorschlag
des Vorstandes und des Verbandsrates die folgende

Beitragsordnung

nach § 8 Abs. 1 Nr. 11 der
Satzung vom 19. Oktober 2023
erlassen.

I. GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

A. Städte und Gemeinden

Bei einer Einwohnerzahl bis zu	Beitrag in EUR
10.000	270
20.000	340
40.000	400
70.000	470
110.000	530
220.000	710
440.000	860
660.000	1.000
1.000.000	1.300
über 1.000.000	mind. 1.400

B. Landkreise / sonstige Kommunalverbände (Ämter, Samtgemeinden, Verbandsgemeinden, Verwaltungsgemeinschaften etc.)

Bei einer Einwohnerzahl bis zu	Beitrag in EUR
70.000	270
110.000	300
160.000	340
300.000	390
600.000	520
800.000	650
1.000.000	780
über 1.000.000	mind. 910

II. BEHÖRDEN

Ministerien, Landesbehörden, Bezirke, Jobcenter in getrennter Trägerschaft, Institute/Lehrstühle und sonstige Untergliederungen i.S.v. § 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung vom 19. Oktober 2023.

Selbsteinschätzung nach der Zahl der Mitarbeiter	bis zu	Beitrag in EUR
	10	330
	30	520
	50	780
	100	1.200
	über 100	mind. 1.300

III. WOHNUNGSUNTERNEHMEN

Wohnungsbestand einschl. verwalteter Wohnungen bis zu	Beitrag in EUR
750	260
1.000	330
1.500	390
2.000	460
3.500	650
7.500	910
12.000	1.200
20.000	1.400
über 20.000	mind. 1.600

Grundlage

Eigene Angaben der Unternehmen über den Bestand am 31. Dezember des Vorjahres; Kontrollmöglichkeiten durch eigene Geschäftsberichte oder die der Verbände.

Eigene Angaben der Unternehmen über den Bestand am 31. Dezember des Vorjahres; Kontrollmöglichkeiten durch eigene Geschäftsberichte oder die der Verbände.

IV. KREDITINSTITUTE

Selbsteinschätzung	Beitrag in EUR
Kleinere örtliche Unternehmen	330 – 720
Kleine regionale Unternehmen	780 - 1.400
Mittlere Unternehmen	1.600 - 2.200
Große regionale Unternehmen	2.300 - 3.900
Große überregionale Unternehmen	mind. 3.900

V. FREIBERUFLICH TÄTIGE

Architekten; Rechtsanwälte; Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Notare etc., soweit sie als Personengemeinschaft Mitglied sind.

Selbsteinschätzung nach der Zahl der Mitarbeiter bis zu	Beitrag in EUR
10	330
30	520
50	780
100	1.200
über 100	mind. 1.300

VI. GEWERBLICHE UNTERNEHMEN

(Makler, Grundstücksverwaltungen, Entwicklungs-, Bauunternehmen usw.)

Selbsteinschätzung nach der Zahl der Mitarbeiter bis zu	Beitrag in EUR
10	330
30	520
50	780
100	1.200
über 100	mind. 1.300

VII. VERSORGUNGSWIRTSCHAFT

Für Gas-, Strom-, Wasser- und Fernwärmeunternehmen.

Selbsteinschätzung nach der Zahl der Abnahmezähler		Beitrag in EUR
	bis zu	
klein	15.000	260
mittel	100.000	650
groß	über 100.000	mind. 1.300

VIII. VERBÄNDE

Selbsteinschätzung	Beitrag in EUR
Ortsverbände	260 - 390
Regionalverbände	390 - 520
Landesverbände	520 - 780
Bundesverbände	mind. 780

IX. FÖRDERNDE MITGLIEDER

Der Mitgliedsbeitrag wird für jedes Mitglied durch den Vorstand individuell bestimmt.